

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

	Städtebauliche Planungen
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Barsinghausen – Der Bürgermeister – Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen, 05105 774-0 info@stadt-barsinghausen.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Herr Leif Erichsen - Datenschutzbeauftragter Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47 30169 Hannover 0511 700 40- 321 leif.erichsen@hannit.de datenschutz@hannit.de datenschutz@stadt-barsinghausen.de
Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung:	Nachfolgende Daten werden erhoben, um die oben genannten Aufgaben der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie Gestaltung durchzuführen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten:	<p>Rechtsgrundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung zu örtlichen Bauvorschriften in der Form von Gestaltungssatzungen als Bestandteil von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen nach dem BauGB. Dazu gehören auch Sanierungssatzungen gemäß § 142 BauGB.</p> <p>Das BauGB sieht vor, dass natürliche und juristische Personen sich an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieser städtebaulichen Planungen beteiligen können. Die Beteiligung erfolgt über ortsübliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de und in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung) auf der Grundlage von § 2 und § 3 sowie § 6 und § 10 BauGB jeweils zu konkreten Planverfahren.</p> <p>Gleiches gilt sinngemäß für das Recht zur Stellungnahme zu Satzungen gemäß § 14 BauGB sowie § 142 BauGB. Verfahrensrelevante Unterlagen werden jeweils auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de zur Einsicht und Stellungnahme bereitgestellt und im Rathaus ausgelegt. Nach Abschluss der Verfahren werden die jeweils beschlossenen und gültigen städtebaulichen Pläne / städtebaulichen Satzungen auf dieser Homepage bereitgestellt und im Rathaus bereitgehalten und können dort eingesehen werden.</p>

	<p>Das Recht zur Stellungnahme und Beteiligung an der städtebaulichen Planung und Entwicklung der Stadt Barsinghausen besteht auch außerhalb bekannt gemachter Beteiligungen zu konkreten Planverfahren und auch nach deren abschließender Bekanntmachung sowie allgemein. Diese Erklärung gilt dafür entsprechend.</p> <p>Eine Stellungnahme kann personenbezogene Daten enthalten, wie Name, Adresse und ggf. weitere datenschutzrechtlich bedeutsame Informationen, z.B. Informationen.</p>
<p>Datenübermittlung:</p>	<p>Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht: Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen. Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen. Die Stadt Barsinghausen kann gemäß § 4 b BauGB Dritte mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß §§ 2 a bis 4a BauGB beauftragen und zu den städtebaulichen Planverfahren Fachgutachten erstellen lassen, um Belange sorgfältig ermitteln und bewerten zu können. Außerdem kann sie Rechtsberater in diesem Sinne beauftragen.</p> <p>Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen. Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von städtebaulichen Planungen weitergegeben werden. Denn für die Abwägung und Prüfung von Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen ist der Rat der Stadt Barsinghausen zuständig.</p> <p>Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB zur Prüfung des städtebaulichen Planverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Pläne erfolgen.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:</p>	<p>Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.</p> <p>Die Stadt Barsinghausen verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die</p>

	<p>Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.</p> <p>Personenbezogene Daten aus Stellungnahmen, die sich in Verfahren geäußert haben, werden Bestandteil der Verfahrensakte und werden mit dieser dauerhaft aufbewahrt. Für städtebauliche Pläne und Satzungen werden die Daten daher mindestens bis zu deren Aufhebung / Umwirksamkeit gespeichert. Die Daten können außerdem darüber hinaus für eine anschließende gerichtliche Kontrolle benötigt werden und werden daher so lange gespeichert, wie die städtebauliche Planung gerichtlich unmittelbar bzw. inzident anfechtbar ist.</p>
<p>Rechte der betroffenen Personen:</p>	<p>Sie können gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art. 17 DSGVO) • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Recht auf Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover 0511-120 4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>
<p>Automatisierte Entscheidungsfindung</p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.</p>

Stand: 4. April 2022